Heidekreis

Rechnungsprüfungsamt

des Landkreises Heidekreis

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Böhme zum 31.12.2019

Prüfungszeitraum:	**14.06. – 21.06.2023 (mit Unterbrechungen)**
Prüferin:	**Regina Stein**

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen ... 4

1.1 Prüfungsauftrag ... 4
1.2 Prüfungsdurchführung ... 4
1.3 Grundsätzliche Feststellungen ... 5

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft ... 5

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft ... 5
2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss ... 6
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs ... 7

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ... 8

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO) ... 8
3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO) ... 9
3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO) ... 11
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) ... 16
3.5 Aufnahme von Krediten ... 16
3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO) ... 16
3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO) ... 17

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte ... 18

4.1 Allgemeines ... 18
4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO) ... 18
4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO) ... 18
4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO) ... 18
4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) ... 19
4.6 Konten- und Belegprüfung ... 19

5 Weitere Prüfungsfeststellungen ... 19

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO) ... 19
5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge ... 20
5.3 Kostenrechnende Einrichtungen ... 20

6 Schlussbemerkung ... 20

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2019

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2015 - 2019

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
MBl.	Ministerialblatt
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Böhme für das Haushaltsjahr 2019. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 14.06. bis 21.06.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Verwaltungsmitarbeiter haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.04.2023. Den Jahresabschluss 2018 hat der Rat der Gemeinde Böhme am 23.05.2023 beschlossen und dem Gemeindedirektor für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Eine öffentliche Bekanntmachung und Auslegung haben bisher noch nicht stattgefunden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 07.05.2019 beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Vorlage bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 16.05.2019. Mit Verfügung vom 23.05.2019 hat die Kommunalaufsicht erklärt, dass die Satzung verkündet und in Kraft gesetzt werden kann.

Die Haushaltssatzung wurde am 08.06.2019 verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 11.06.2019 – 19.06.2019 öffentlich ausgelegt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Daher durfte die Gemeinde u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	993.000,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	987.100,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	973.500,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	931.000,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	52.200,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 100.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betrugen im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Gemeinde Böhme 2019 in %	Kreisdurchschnitt 2019 in %	Landesdurchschnitt 2019 in %
Grundsteuer A	450	387,9	387
Grundsteuer B	450	384,2	383
Gewerbesteuer	450	374,8	368

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Böhme für das Haushaltsjahr 2019 war ausgeglichen. Erwartet wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.900 €. Die mittelfristige Ergebnisplanung wies für die Jahre 2020 bis 2022 Überschüsse von 104.800 €, 117.000 € und 133.500 € aus.

Der Finanzhaushalt (einschließlich Tilgung) wies für das Haushaltsjahr 2019 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.300 € aus. Die mittelfristige Finanzplanung erwartete für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 Finanzmittelüberschüsse von 54.500 €, 142.900 € bzw. 157.400 €. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht geplant.

Teilhaushalte nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wurden im Hinblick auf die Größe der Gemeinde Böhme nicht gebildet. Von der Möglichkeit, nach § 4 Abs. 3 KomHKVO Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit zu erklären (Budget), wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde für die Gemeinde Böhme auf 20.000,00 € festgesetzt. Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Eine Stellenübersicht mit der Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung war dem Stellenplan beigefügt. Es werden 4 (Teilzeit-) Stellen für TVöD-Beschäftigte und 11 Stellen für die pauschal Beschäftigten ausgewiesen. Die aufgeführten Stellen sind als volle Stellen aufgeführt, obwohl die Beschäftigten nur zeitweise, z. B. als Vertretung oder nur für wenige Stunden im Monat Arbeiten für die Gemeinde verrichten.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Gemeinde Böhme weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 3.301.532,57 € (Vorjahr: 3.167.353,57 €) aus.

Als Nettoposition sind 3.063.944,87 € (Vorjahr 2.969.322,54 €) ausgewiesen; dies entspricht 92,80 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt wie im Vorjahr 1.809.165,84 € und liegt damit bei 54,80 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 220.402,99 € (Vorjahr: 191.180,04 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 14.333,00 € (Vorjahr: 3.999,28 €) gebildet

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 44.406,91 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 447,35 € aus.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 437.230,62 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 wird ein Bestand von 491.310,46 € ausgewiesen.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Gemeinde Böhme für das Haushaltsjahr 2019 wurde erst im Frühjahr 2023 erstellt. Mit Blick auf die mit dem Landkreis Heidekreis geschlossene Zielvereinbarung zur möglichst schnellen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses ein Beratungsunternehmen beauftragt. Der Gemeindedirektor hat am 02.06.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten und deutlich überschritten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung weitgehend eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Gemeinde Böhme hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und ihrer Schulden und Rückstellungen verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2019 übertragen.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG gilt die Verpflichtung auch als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 44.406,91 € und einem außerordentlichen Ergebnis von -447,35 € ab. Der Fehlbedarf im außerordentlichen Ergebnis kann mit der Überschussrücklage verrechnet werden. Für das Haushaltjahr 2019 ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 43.959,56 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 war ein Jahresergebnis von 5.900,00 € erwartet worden. Somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis verbessert dar.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) in Höhe von 35.452,90 € entsprechen den Ausweisungen im Jahresanlagennachweis. Auch die gebuchten Abschreibungen (Zeile 16) in Höhe von 77.778,99 € entsprechen den Ausweisungen im Anlagennachweis von 70.578,76 € und den sonstigen Abschreibungen auf Forderungen von 7.200,23 €.

3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten diesbezüglich weitere Änderungen durch das MI. Die Gemeinde Böhme hat insofern für den Jahresabschluss 2019 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres haben wir nachstehend den Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz" als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Böhme für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Werte aus:

	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Summe ordentliche Erträge	993.000,00	965.912,75	-27.087,25
Summe ordentliche Aufwendungen *- davon Ermächtigungen aus Vorjahren 0,00 €*	987.100,00	921.505,84	-65.594,16
ordentliches Ergebnis	**5.900,00**	**44.406,91**	**38.506,91**
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	179,52
außerordentliche Aufwendungen	0,00	447,35	0,00
außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**-447,35**	**-447,35**
Jahresergebnis	**5.900,00**	**43.959,56**	**38.059,56**

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge mit 965.912,75 € um 27.087,25 € gegenüber dem Haushaltsansatz geringer ausgefallen. Zu Mindererträgen ist es insbesondere bei den „Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen" in Höhe von 39.658,88 € gekommen. Die Planungsvorhaben „Rethemer Fähre" wurden auch in 2019 nicht umgesetzt. Mehrerträge wurden aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15.592,90 € erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 921.505,84 € um 65.594,16 € unter dem Haushaltsansatz. Einsparungen ergaben sich hier insbesondere bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (55.795,83 €).

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht dargestellt.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnungen wurden nicht erstellt, da mit Blick auf die Gemeindegröße keine Gliederung in mehrere Teilergebnishaushalte vorgenommen wurde.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 von 437.230,62 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2018. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 491.310,46 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2019.

In der Spalte 6 der Finanzrechnung sind die bisher nicht bewilligten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen auszuweisen. Es fehlt eine Ausweisung in Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 1.504,48 €.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskre-

diten und zur Rückzahlung innerer Darlehen. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 106.258,62 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 10.000,00 € und konnte durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Abweichungen bei den einzelnen Arten der Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus der **Anlage 2** zu diesem Bericht.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Änderungen durch das MI. Die Gemeinde Böhme hat dementsprechend für den Jahresabschluss 2019 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres haben wir nachstehend den Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz" als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	973.500,00	902.398,20	-71.101,80
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit *- davon Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 0,00 €*	931.000,00	796.139,58	-134.860,42
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**42.500,00**	**106.258,62**	**63.758,62**
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.000,00	22.672,78	-327,22
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit *- davon Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 8.993,89 €*	61.193,89	64.851,56	3.657,67
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-38.193,89**	**-42.178,78**	**-3.984,89**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**4.306,11**	**64.079,84**	**59.773,73**
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	10.000,00	10.000,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-10.000,00**	**-10.000,00**	**0,00**
Finanzmittelbestand	**-5.693,89**	**54.079,84**	**59.773,73**
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	79.777,05	79.777,05
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	79.777,05	79.777,05
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	**0,00**	**437.230,62**	**437.230,62**
Endbestand an Zahlungsmitteln	**-5.693,89**	**491.310,46**	**497.004,35**

Die Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten gehen mit den entsprechenden Mehrerträgen und Minderaufwendungen der Ergebnisrechnung einher.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fielen um 3.657,67 € höher aus als geplant. Hierzu kam es, da zum einen eine offene Verbindlichkeit aus dem Jahr 2018 in Höhe von 2.842,93 € im Jahr 2019 zur Auszahlung gelangte und zum anderen weitere Zahlungen

ohne vorhandenen Ansatz für Planungsleistungen des Radweges L 159 Häuslingen - Altenwahlingen erfolgten.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnungen wurden nicht erstellt, da mit Blick auf die Gemeindegröße keine Gliederung in mehrere Teilfinanzhaushalte vorgenommen wurde.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 3.301.532,57 €. Es liegt damit um 134.179,00 € bzw. 4,24 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	**Immaterielles Vermögen**			
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.820,44	19.637,99	100,00
	Summe	**21.820,44**	**19.637,99**	**100,00**

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Es erfolgten planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.182,45 €, damit beträgt der Wert am 31.12.2019 insgesamt 19.637,99 €.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	**Sachvermögen**			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.738,55	103.738,55	3,77
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	863.602,60	872.924,40	31,71
2.3	Infrastrukturvermögen	1.672.108,36	1.725.074,26	62,66
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.299,35	12.672,33	0,46
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.594,81	38.541,99	1,40
	Summe	**2.696.343,67**	**2.752.951,53**	**100,00**

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 103.738,55 €.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich von 863.602,60 € um 9.321,80 € auf 872.924,40 €. Ein Zugang erfolgte im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Bierde für den Dorfladen in Höhe von 27.109,66 €. Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 17.787,86 €.

Die Zugänge für den Dorfladen Bierde wurden nicht bei der Inventarnummer 174 (Dorfladen Bierde), sondern bei der Inventarnummer 176 (Dorfgemeinschaftshaus Bierde) aktiviert.

Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion der Landjugend wurde in Bierde beim Dorfgemeinschaftshaus ein Mehrzweckschuppen gebaut. Eine Aktivierung als Investition wäre angezeigt gewesen.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Bei Zugängen in Höhe von 102.944,63 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 49.531,38 € und außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 447,35 € erhöhte sich das Infrastrukturvermögen zum Bilanzstichtag auf 1.725.074,26 €.

Auf dem Konto 0350000 (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen) erfolgte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Böhme ein Zugang in Höhe von 84.590,53 € für den Wirtschaftsweg Neumühlerweg. Der Grund und Boden für diesen Weg wird bisher nicht aktiviert, da das Flurbereinigungsverfahren insgesamt noch nicht abgeschlossen ist. Weitere Zugänge auf dem gleichen Konto erfolgten für ein Regenwasserleitung-Sickerschacht an der Bushaltestelle Altenwahlingen (8.993,89 €), ein Buswartehaus in Altenwahlingen (5.087,69 €) und ein Buswartehaus in Böhme (4.272,52 €).

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Beschafft wurde im Berichtsjahr ein Turnkastenset für den Kindergarten Böhme in Höhe von 1.979,00 € und ein Rutschenturm für den Spielplatz in Kirchwahlingen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 3.471,05 €. Die planmäßigen Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beliefen sich auf 1.077,07 €. Der Bilanzwert wurde zum Ende des Jahres 2019 mit 12.672,33 € ausgewiesen.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Am 31.12.2019 werden bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau insgesamt 38.541,99 € ausgewiesen. Zugänge erfolgten beim Sonderbeitrag zur vereinfachten Flurbereinigung (10.000,00 €) und beim Radweg L 159 Häuslingen – Altenwahlingen (1.094,82 €).

Vom Sonderbeitrag zur vereinfachten Flurbereinigung wurden zum neu aktivierten Wirtschaftsweg Neumühlerweg 21.147,64 € umgebucht. Der Restbetrag von 17.525,66 € bleibt für weitere angefallene Kosten bestehen.

Für den Radweg L 159 Häuslingen - Altenwahlingen werden zum 31.12.2019 insgesamt 21.016,33 € ausgewiesen. Die Gemeinde wird im Falle einer Realisierung nicht wirtschaftlicher Eigentümer des Radweges; dieses ist nach Fertigstellung und Abrechnung mit dem Land Niedersachsen als Träger der Straßenbaulast entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	**Finanzvermögen**			
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.092,23	36.255,21	96,55
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.786,61	1.297,38	3,45
	Summe	**11.878,84**	**37.552,59**	**100,00**

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Der ausgewiesene Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Beträgen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.493,00
1591010	Forderungen aus Grundsteuer A	4.584,00
1591020	Forderungen aus Grundsteuer B	4.155,06
1591030	Forderungen aus Gewerbesteuer	59.110,10
1599020	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Hilfskonto)	5.123,05

Mit Blick auf die Werthaltigkeit der Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 41.400,00 € vorgenommen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2019 belegt.

Kreditorische Debitoren in Höhe von 5.066,22 wurden zu den anderen sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten die Entschädigungszahlung der Windparkgesellschaft (1.321,21 €) und debitorische Kreditoren (33,00 €).

Die kreditorischen Debitoren (56,83 €) wurden auf dem Hilfskonto 1599020 „Öffentlich-rechtliche Forderungen" gebucht. Es sollte künftig darauf geachtet werden, dass ein Hilfskonto der gleichen Forderungsart verwendet wird.

Umgebucht wurden kreditorischen Debitoren in Höhe von 56,83 € zu den anderen sonstigen Verbindlichkeiten.

Auch die privatrechtlichen Forderungen wurden durch Offene-Posten-Listen belegt.

Liquide Mittel

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4.	**Liquide Mittel**	**437.230,62**	**491.310,46**	**100,00**

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln von 491.310,46 € stimmt mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung überein und entspricht dem Ausweis im Tagesabschluss der Samtgemeindekasse vom 02.01.2020.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**80,00**	**80,00**	**100,00**

Eine aktive Rechnungsabgrenzung wurde in Höhe von 80,00 € vorgenommen. Es handelt sich um eine Aufwandsentschädigung für Januar 2020.

3.3.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	**Nettoposition**			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	1.809.165,84	1.809.165,84	59,05
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	260.463,16	449.080,60	14,66
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.175,31	7.354,83	0,24
1.3	Jahresergebnis			
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	188.796,96	43.959,56	1,43
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	700.433,48	751.244,02	24,52
1.4.2	Sonstige Sonderposten	3.287,79	3.140,02	0,10
	Summe	**2.969.322,54**	**3.063.944,87**	**100,00**

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 1.809.165,84 €.

Zu 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses des Rates vom 23.05.2023 wurde der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 188.617,44 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Am 31.12.2019 beläuft sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 449.080,60 €.

Zu 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates vom 23.05.2023 wurde der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2018 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 179,52 € zugeführt. Die Bilanzposition wird zum 31.12.2019 mit 7.354,83 € ausgewiesen.

Zu 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Jahr 2019 wird ein Jahresüberschuss entsprechend der Ergebnisrechnung 2019 mit 43.959,56 € ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen als Klammerzusatz sind nicht ausgewiesen.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen erhöhte sich bei Zugängen in Höhe von 86.115,67 € und planmäßigen Auflösungen von 35.305,13 € auf insgesamt 751.244,02 €.

Bei den Zugängen handelt es sich um den Anteil des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften Verden vom übernommenen Wirtschaftsweg Neumühlerweg (63.442,89 €), Zuschuss vom Land für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses bzgl. des Dorfladens (16.775,85 €) und Zuschüsse für den Neubau von Buswartehäusern in Altenwahlingen (3.205,24 €) und Böhme (2.691,69 €).

Zu 1.4.2 Sonstige Sonderposten

Nach Berücksichtigung der planmäßigen Auflösungen von 406,37 € wird der Sonderposten zum 31.12.2019 mit 3.140,02 € ausgewiesen.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	**Schulden**			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	185.000,00	175.000,00	79,40
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.155,60	14.490,94	6,57
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	25.789,00	11,70
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	24,44	5.123,05	2,32
	Summe	**191.180,04**	**220.402,99**	**100,00**

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 10.000,00 €.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.490,94 € ist durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

Zu 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sind die anderen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 25.789,00 € durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

Zu 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.123,05 € handelt es sich um kreditorische Debitoren, die vom Konto 1599020 zum Konto 2791020 umgebucht wurden.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	**Rückstellungen**			
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	319,28	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	3.680,00	14.333,00	100,00
	Summe	**3.999,28**	**14.333,00**	**100,00**

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Im Jahr 2019 waren keine Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub und Überstunden erforderlich.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen in Höhe von 14.333,00 € sind für die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlussprüfungen 2015 - 2019 ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**2.851,71**	**2.851,71**	**100,00**

Eine passive Rechnungsabgrenzung wurde in Höhe von 2.851,71 € vorgenommen. Es handelt sich dabei um Finanzhilfen des Landes für den Kindergarten für das Jahr 2020, die jedoch bereits im Dezember 2019 gezahlt wurden.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden von der Gemeinde Böhme nicht ausgewiesen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Kreditaufnahmen waren gemäß der Haushaltssatzung 2019 nicht vorgesehen und sind insofern auch nicht erfolgt.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der von der Gemeinde Böhme vorgelegte Anhang entspricht diesen Anforderungen im Wesentlichen.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen. Dabei gilt der Rechenschaftsbericht als sogenannter kommunaler Lagebericht als wichtiges strategisches Steuerungselement.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Böhme dar. Dabei wird weitestgehend von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht. Erläuterungen oder Bewertungen sowie ein zukunftsbezogener Ausblick auf die Entwicklung der Gemeinde werden kaum vorgenommen. Hier sind künftig, wie mit dem Kämmerer der Samtgemeinde Rethem (Aller) erörtert, Ergänzungen vorzunehmen.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Gemeinde Böhme hat sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 von 21.820,44 € um 2.182,45 € auf 19.637,99 € vermindert. Das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) erhöhte sich von 2.696.343,67 € um 56.607,86 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit 2.752.951,53 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) beträgt 0,00 €.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu Beginn des Jahres 2019 von 185.000,00 € verringerten sich durch die ordentliche Tilgung auf 175.000,00 € zum 31.12.2019.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2019 in Höhe von 14.490,94 €, Transferverbindlichkeiten in Höhe von 25.789,00 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.123,05 € ausgewiesen.

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2019 entspricht einer Verschuldung von 187,77 € je Einwohner einschließlich der weiteren Verbindlichkeiten ergeben sich 236,48 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Gemeinde zum 30.06.2019 = 932 Einwohner).

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Die vorgelegte Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 14.333,00 € aus. Die Rückstellungen haben sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um 10.333,72 € erhöht.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Gemeinde Böhme von insgesamt 11.878,84 € im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um 25.673,75 € auf 37.552,59 € erhöht und entsprechend damit ebenfalls den Ausweisungen in der Bilanz.

3.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG vorgeschriebene Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt. Danach wurden keine Ermächtigungsübertragungen im Sinne des § 20 KomHKVO in das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen.

3.7.7 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Gemeinde Böhme keine leitungsgebundene Einrichtung unterhält.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Die Kassengeschäfte führt gemäß § 98 Abs. 5 NKomVG die Samtgemeinde Rethem (Aller).

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr nicht ausgesprochen.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen gab es im Berichtsjahr keine Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet nach § 117 Abs. 1 NKomVG in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Gemeindedirektor. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Böhme vom 15.10.2001 wurde die Unerheblichkeitsgrenze auf 2.500,00 € festgesetzt.

Gemäß Nr. 5 der Budget- und Deckungsregeln der Gemeinde Böhme sind unter anderem alle Ansätze für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (ohne evtl. Haushaltsreste) innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Es fiel eine überplanmäßige Auszahlung für Investitionstätigkeit in Höhe von 409,66 € und zwei außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.094,82 € an, für die bisher noch keine Zustimmungen vorlagen (siehe auch TZ 3.2).

Durch Fenster- und Dacharbeiten am Dorfladen in Bierde (Kosten insgesamt 27.109,66 €) ist es zu einer nicht genehmigten überplanmäßigen Aufwendung beim Produkt 11110 (Allgemeine Liegenschaften) in Höhe von 409,66 € gekommen. Veranschlagt waren hierfür 26.700,00 €, weitere Maßnahmen wurden bei diesem Produkt nicht geplant.

Beim Produkt 57100 (Wirtschaftsförderung) waren im Jahr 2019 keine Mittel veranschlagt. Für Planungsleistungen des Radweges L 159 Häuslingen – Altenwahlingen fielen jedoch Kosten in Höhe von insgesamt 3.937,75 € an. Hiervon waren 2.842,93 € über die offenen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2018 abgedeckt. Für den Restbetrag von insgesamt 1.094,82 € wären außerplanmäßige Genehmigungen erforderlich gewesen.

Gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG werden im Haushaltsplan nicht veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen von dem Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Überschreitungen belaufen sich im Berichtsjahr bei den ordentlichen Abschreibungen auf 21.678,99 € und bei den außerplanmäßigen Abschreibungen auf 447,35 €.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Stichprobenartig geprüft wurden die Einnahme- und Ausgabebelege.

Die Belege werden fortlaufend in zeitlicher Reihenfolge nach den Anordnungsnummern abgelegt.

Feststellungen haben sich nicht ergeben.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Auf die Einführung einer umfangreichen Kosten- und Leistungsrechnung und eines unterjährigen Berichtswesens wurde verzichtet. Im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Böhme wird dazu ausgeführt, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde nur einen sehr geringen Umfang habe

und daher auf die besonderen betriebswirtschaftlichen Instrumente verzichtet werde.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Im Haushaltsjahr 2019 wurden nach unserer stichprobenweisen Prüfung keine Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauaufträgen oberhalb dieser Werte vergeben.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtung wird von der Gemeinde Böhme die Kindertagesstätte geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Böhme sind.
Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.

2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.

3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

<u>Hinweise:</u>
Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 10. Juli 2023

Der Leiter

Runge

Die Prüferin

Stein

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	**Ansätze des Haushalts-jahres 2019**	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-)[3]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen[4]
		-Euro-						
	1	2	3	4	5	6	7	8
	ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	852.514,36	782.100,00	0,00	782.944,41	844,41	0,00	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.337,02	118.800,00	0,00	108.854,92	-9.945,08	0,00	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	33.241,07	19.500,00	0,00	35.452,90	15.952,90	0,00	
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	12.650,00	0,00	0,00	1.390,00	1.390,00	0,00	
6.	privatrechtliche Entgelte	7.269,67	6.400,00	0,00	5.568,13	-831,87	0,00	
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.000,00	0,00	341,12	-39.658,88	0,00	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	93,00	500,00	0,00	739,00	239,00	0,00	
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.	sonstige ordentliche Erträge	22.693,68	25.700,00	0,00	30.622,27	4.922,27	0,00	
12.	**= Summe ordentliche Erträge**	**1.076.798,80**	**993.000,00**	**0,00**	**965.912,75**	**-27.087,25**	**0,00**	
	ordentliche Aufwendungen							
13.	Aufwendungen aus aktiven Personal	99.129,20	117.800,00	0,00	105.510,14	-12.289,86	0,00	0,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.310,24	176.200,00	0,00	120.404,17	-55.795,83	0,00	0,00
16.	Abschreibungen	69.180,22	56.100,00	0,00	77.778,99	21.678,99	0,00	21.678,99
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.547,89	10.000,00	0,00	8.433,60	-1.566,40	0,00	
18.	Transferaufwendungen	526.510,65	590.000,00	0,00	585.881,09	-4.118,91	0,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.503,16	37.000,00	0,00	23.497,85	-13.502,15	0,00	0,00
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**888.181,36**	**987.100,00**	**0,00**	**921.505,84**	**-65.594,16**	**0,00**	
21.	**= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)**	**188.617,44**	**5.900,00**	**0,00**	**44.406,91**	**38.506,91**	**0,00**	
22.	außerordentliche Erträge	179,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	447,35	447,35	0,00	
24.	**außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	**179,52**	**0,00**	**0,00**	**-447,35**	**-447,35**	**0,00**	
	= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**188.796,96**	**5.900,00**	**0,00**	**43.959,56**	**38.059,56**	**0,00**	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	**Ansätze des Haushalts-jahres 2019**	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-)[4]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen[5]
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	841.796,82	782.100,00	0,00	755.849,81	-26.250,19		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.042,16	118.800,00	0,00	108.854,92	-9.945,08		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.570,00	0,00	0,00	1.390,00	1.390,00		
5. privatrechtliche Entgelte	5.817,04	6.400,00	0,00	7.090,36	690,36		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.000,00	0,00	341,12	-39.658,88		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	843,00	500,00	0,00	734,00	234,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.268,79	25.700,00	0,00	28.137,99	2.437,99		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.038.337,81**	**973.500,00**	**0,00**	**902.398,20**	**-71.101,80**		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Auszahlungen für aktives Personal	99.399,20	117.800,00	0,00	104.790,14	-13.009,86	0,00	0,00
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	163.637,35	176.200,00	0,00	109.620,26	-66.579,74	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.620,28	10.000,00	0,00	8.505,98	-1.494,02	0,00	
15. Transferauszahlungen	526.510,65	590.000,00	0,00	560.092,09	-29.907,91	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	35.372,80	37.000,00	0,00	13.131,11	-23.868,89	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**834.540,28**	**931.000,00**	**0,00**	**796.139,58**	**-134.860,42**	**0,00**	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	**203.797,53**	**42.500,00**	**0,00**	**106.258,62**	**63.758,62**	**0,00**	**63.758,62**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	23.000,00	0,00	22.672,78	-327,22	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0,00**	**23.000,00**	**0,00**	**22.672,78**	**-327,22**	**0,00**	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	23.603,64	40.200,00	0,00	49.401,51	9.201,51	8.993,89	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.727,37	2.000,00	0,00	5.450,05	3.450,05	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.990,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**32.321,01**	**52.200,00**	**0,00**	**64.851,56**	**12.651,56**	**8.993,89**	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	**-32.321,01**	**-29.200,00**	**0,00**	**-42.178,78**	**-12.978,78**	**-8.993,89**	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	**171.476,52**	**13.300,00**	**0,00**	**64.079,84**	**50.779,84**	**-8.993,89**	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitonstätigkeit	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-10.000,00**	**-10.000,00**	**0,00**	**-10.000,00**	**0,00**	**0,00**	

Jahresabschluss 2019
Gemeinde Böhme

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	**Ansätze des Haushalts-jahres 2019**	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-)[4]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen[5]
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	**161.476,52**	**3.300,00**	**0,00**	**54.079,84**	**50.779,84**	**-8.993,89**	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	90.765,99	0,00	0,00	79.777,05	79.777,05	0,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	90.765,99	0,00	0,00	79.777,05	79.777,05	0,00	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	**275.754,10**	**0,00**	**0,00**	**437.230,62**	**437.230,62**	**0,00**	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	**437.230,62**	**3.300,00**	**0,00**	**491.310,46**	**488.010,46**	**-8.993,89**	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Bilanz der Gemeinde Böhme zum 31.12.2019

		2018 -Euro-	2019 -Euro-
	AKTIVA		
1.	**Immaterielles Vermögen**	**21.820,44**	**19.637,99**
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.820,44	19.637,99
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	**Sachvermögen**	**2.696.343,67**	**2.752.951,53**
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.738,55	103.738,55
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	863.602,60	872.924,40
2.3	Infrastrukturvermögen	1.672.108,36	1.725.074,26
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.299,35	12.672,33
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.594,81	38.541,99
3.	**Finanzvermögen**	**11.878,84**	**37.552,59**
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.092,23	36.255,21
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.786,61	1.297,38
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	**Liquide Mittel**	**437.230,62**	**491.310,46**
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**80,00**	**80,00**
	Bilanzsumme	**3.167.353,57**	**3.301.532,57**

Jahresabschluss 2019
Gemeinde Böhme

Bilanz

		2018 -Euro-	2019 -Euro-
	PASSIVA		
1.	**Nettoposition**	**2.969.322,54**	**3.063.944,87**
1.1	**Basis-Reinvermögen**	**1.809.165,84**	**1.809.165,84**
1.1.1	Reinvermögen	1.809.165,84	1.809.165,84
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	**Rücklagen**	**267.638,47**	**456.435,43**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	260.463,16	449.080,60
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.175,31	7.354,83
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	**Jahresergebnis**	**188.796,96**	**43.959,56**
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	188.796,96	43.959,56
1.4	**Sonderposten**	**703.721,27**	**754.384,04**
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	700.433,48	751.244,02
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	3.287,79	3.140,02
2.	**Schulden**	**191.180,04**	**220.402,99**
2.1	**Geldschulden**	**185.000,00**	**175.000,00**
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichleiten aus Krediten für Investitionen	185.000,00	175.000,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**6.155,60**	**14.490,94**
2.4	**Transferverbindlichkeiten**	**0,00**	**25.789,00**
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	25.789,00
2.5	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**24,44**	**5.123,05**
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	24,44	5.123,05
3.	**Rückstellungen**	**3.999,28**	**14.333,00**
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	319,28	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u.	0,00	0,00

Jahresabschluss 2019
Gemeinde Böhme

Bilanz

		2018 -Euro-	2019 -Euro-
	anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8	Andere Rückstellungen	3.680,00	14.333,00
4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**2.851,71**	**2.851,71**
	Bilanzsumme	**3.167.353,57**	**3.301.532,57**

Rethem (Aller), 02.06.2023

Gemeindedirektor

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	-Euro-
Haushaltsreste	0,00
Bürgschaften	0,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00

Gemeinde Böhme Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres	**916**	**915**	**926**	**915**	**932**
	€	€	€	€	€
ERGEBNISRECHNUNG					
Ordentliche Erträge	865.382,66	777.895,76	872.333,96	1.076.798,80	965.912,75
Ordentliche Aufwendungen	801.431,30	1.058.287,79	926.799,22	888.181,36	921.505,84
Ordentliches Ergebnis	63.951,36	-280.392,03	-54.465,26	188.617,44	44.406,91
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	283,60	179,52	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	283,60	0,00	447,35
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	179,52	-447,35
Jahresergebnis	**63.951,36**	**-280.392,03**	**-54.465,26**	**188.796,96**	**43.959,56**
FINANZRECHNUNG					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	889.583,46	696.494,57	887.812,35	1.038.337,81	902.398,20
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	724.946,77	994.474,11	853.004,56	834.540,28	796.139,58
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.636,69	-297.979,54	34.807,79	203.797,53	106.258,62
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.200,00	4.494,16	283,60	0,00	22.672,78
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	115.038,30	17.935,62	3.084,63	32.321,01	64.851,56
Saldo aus Investitionstätigkeit	-113.838,30	-13.441,46	-2.801,03	-32.321,01	-42.178,78
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**50.798,39**	**-311.421,00**	**32.006,76**	**171.476,52**	**64.079,84**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Finanzmittelveränderung	**40.798,39**	**-321.421,00**	**22.006,76**	**161.476,52**	**54.079,84**
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	**575.168,34**	**253.747,34**	**275.754,10**	**437.230,62**	**491.310,46**
BILANZ					
Bilanzsumme	**3.082.753,49**	**3.089.231,98**	**3.000.029,30**	**3.167.353,57**	**3.301.532,57**
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	**2.507.122,65**	**2.835.063,76**	**2.724.195,20**	**2.730.042,95**	**2.810.142,11**
- je Einwohner -	2.740,02	3.098,43	2.941,90	2.983,65	3.015,17
Anteil an der Bilanzsumme	81,33%	91,77%	90,81%	86,19%	85,12%
Immaterielles Vermögen	**20.819,61**	**19.678,57**	**19.181,65**	**21.820,44**	**19.637,99**
- je Einwohner -	22,75	21,51	20,71	23,85	21,07
Anteil an der Bilanzsumme	0,68%	0,64%	0,64%	0,69%	0,59%
Sachvermögen	**2.478.074,02**	**2.751.455,94**	**2.694.973,43**	**2.696.343,67**	**2.752.951,53**
- je Einwohner -	2.708,28	3.007,06	2.910,34	2.946,82	2.953,81
Anlagenintensität[1]	80,39%	89,07%	89,83%	85,13%	83,38%
Struktur des Sachvermögens					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	103.842,63	103.842,63	103.559,03	103.738,55	103.738,55
- je Einwohner -	113,49	113,49	111,83	113,38	111,31
Anteil am Sachvermögen	4,19%	3,77%	3,84%	3,85%	3,77%
Bebaute Grundstücke u. ä.	915.820,72	898.414,68	881.008,64	863.602,60	872.924,40
- je Einwohner -	1.000,90	981,87	951,41	943,83	936,61
Anteil am Sachvermögen	36,96%	32,65%	32,69%	32,03%	31,71%
Infrastrukturvermögen	1.343.487,55	1.704.786,95	1.660.398,59	1.672.108,36	1.725.074,26
- je Einwohner -	1.468,29	1.863,16	1.793,09	1.827,44	1.850,94
Anteil am Sachvermögen	54,21%	61,96%	61,61%	62,01%	62,66%
Infrastrukturquote[2]	43,58%	55,18%	55,35%	52,79%	52,25%
Finanzvermögen	**8.229,02**	**63.929,25**	**10.040,12**	**11.878,84**	**37.552,59**
- je Einwohner -	8,99	69,87	10,84	12,98	40,29
Finanzanlagenintensität[3]	0,27%	2,07%	0,33%	0,38%	1,14%
Forderungen gesamt	7.429,02	63.929,25	10.040,12	11.878,84	37.552,59
Liquide Mittel	**575.168,34**	**253.747,34**	**275.754,10**	**437.230,62**	**491.310,46**
- je Einwohner -	628,60	277,32	297,79	477,85	527,16
Anteil an der Bilanzsumme	18,66%	8,21%	9,19%	13,80%	14,88%

Gemeinde Böhme Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	**2.855.444,28**	**2.862.505,58**	**2.775.913,17**	**2.969.322,54**	**3.063.944,87**
- je Einwohner -	3.120,70	3.128,42	2.997,75	3.245,16	3.287,49
Anteil an der Bilanzsumme	92,43%	92,66%	92,53%	93,75%	92,80%
Basis-Reinvermögen	**1.810.552,84**	**1.810.552,84**	**1.810.552,84**	**1.809.165,84**	**1.809.165,84**
- je Einwohner -	1.978,75	1.978,75	1.955,24	1.977,23	1.941,17
Quote des Basis-Reinvermögens[4]	58,61%	58,61%	60,35%	57,12%	54,80%
Rücklagen	**538.544,40**	**538.544,40**	**322.103,73**	**267.638,47**	**456.435,43**
Sonderposten	**442.395,68**	**729.849,01**	**697.721,86**	**703.721,27**	**754.384,04**
davon für Investitionszuweisungen	442.395,68	726.265,68	694.286,30	700.433,48	751.244,02
- je Einwohner -	483,49	797,65	753,48	769,09	809,42
Quote der Sonderposten[5]	14,35%	23,63%	23,26%	22,22%	22,85%
Fremdkapital[6]	**225.809,01**	**225.482,49**	**222.289,56**	**195.179,32**	**234.735,99**
- je Einwohner -	246,79	246,43	240,05	213,31	251,86
Fremdkapital-Quote[7]	7,31%	7,30%	7,41%	6,16%	7,11%
Schulden	**218.296,27**	**218.694,04**	**217.161,39**	**191.180,04**	**220.402,99**
- je Einwohner -	238,58	239,01	234,52	208,94	236,48
Verbindlichkeiten aus Krediten	215.000,00	205.000,00	195.000,00	185.000,00	175.000,00
- je Einwohner -	234,97	224,04	210,58	202,19	187,77
Liquiditätskredite	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	0,00
- je Einwohner -	Entf.	Entf.	Entf.	Entf.	Entf.
Rückstellungen	**7.512,74**	**6.788,45**	**5.128,17**	**3.999,28**	**14.333,00**
- je Einwohner -	8,21	7,42	5,54	4,37	15,38
davon für Pensionen und ähnl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme
[2] Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme
[3] Finanzanlagenintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme
[4] Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme
[5] Quote der Sonderposten=Anteil des Wertes der Sonderposten an der Bilanzsumme
[6] Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen
[7] Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitals an der Bilanzsumme